

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60423 M
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 475 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 , die mitgeliefert
werden
Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 54,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60423 M
Felgenreöße: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Corporation, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BG	AOB, AOC AOD, AOE AOF, AO9 AOG	Mazda 323 (Stufenheck)	F 276	175/65R14(11) 185/60R14 195/60R14(13)	1-8
	BOB, BOC BOD, BOE BO9, BOG	Mazda 323 (Schrägheck)			
	COD, COE COF, COG	Mazda 323 F (Schrägheck)			
BG 8	-	Mazda 323 (Schrägheck)	F 545 ww. EBE	195/60R14(13)	
EC	-	MX- 3 1,6i (65 KW)	F 946	185/65R14 195/60R14 205/60R14	
NA	-	MX- 5	F 488 ww. EBE	185/60R14(12) 195/60R14(10)	1-9
DB	-	Mazda 121 LX (39KW) GLX/Canvas Top (53KW)	F 706	185/50R14 185/55R14 165/65R14	1-8,12

Fahrzeughersteller: Toyota Motor Corporation, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
E10	.1.(65)	Toyota Corolla	G 072	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14(14)	1-8
	.3.(53)				
	.2.(84)	Toyota Corolla Kombi		175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14(14)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
E9	.01. .02. .03. .05. .07. .08. .09.	Toyota Corolla	E 659	185/60R14 175/65R14 165/65R14	1-8
	.04. .06.			185/60R14	
E9F	A11	Toyota Corolla 4 WD	E 896	175/65R14 185/60R14	
W1	A11,A21 B11,B21	Toyota MR2	D 883	185/60R14 195/60R14	1-8
P8	A1. B1.	Toyota Starlet	F 437	165/65R14 175/60R14 185/50R14 185/60R14(15)	1-8
T17	A11,A21, A14,A43, B11,B14, B21,B43, C11,C43	Toyota Carina II	E 868	195/60R14 185/65R14 185/60R14 175/65R14	1-8

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Auflagen und Hinweise

4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten **nicht** verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
9. Ausreichende Freigängigkeit Achse 1 ist herzustellen:
 - obere Befestigungsschrauben der Radhausinnenverkleidung entfernen
 - Befestigungsflasche sowie ggf. Bördelkanten im oberen Bereich umlegen
 - Radhausinnenverkleidung im Bereich der oberen Befestigungsflasche nacharbeiten oder ausschneiden
10. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Spoilerstoßstange sowie der Kotflügel im Bereich oberhalb der Stoßstange herzustellen. (Verlängern der oberen und unteren Verstärkungsstreben im Radhaus)
11. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für die Fahrzeugausführungen AOG, BOG, COG .
12. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
13. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
14. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. März 1993



Dipl.-Ing. F. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger